NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

20. JAHRGANG · HEFT 4 | 2016

→ Coastal Cleanup Day in Schleswig-Holstein: Gegen den Müll in den Meeren
→ Editorial: Das Beste aber ist das Wasser
→ Geier immer häufiger in Norddeutschland
→ Windenergie und Artenschutz: Unfaires Versteckspiel
→ Pilze: Im Reich der Fungi
→ Rückblick auf die Landesgartenschau 2016

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch
Hermann Schultz

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Dezember 2016

Titelbild:

Der leicht nussige schmeckende Parasol oder Gemeine Riesenschirmling besticht auch durch seine Größe – Schirmdurchmesser und Stielhöhe jeweils bis zu 40 cm.

Foto: Carsten Pusch

COASTAL CLEANUP DAY IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Gegen den Müll in den Meeren

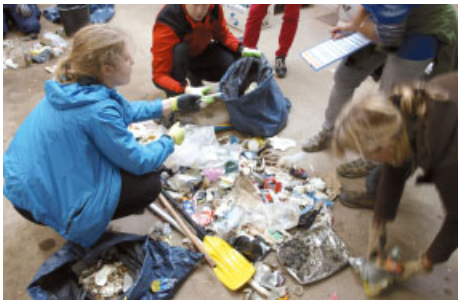

Fotos: Julia Steigleder

Seit 30 Jahren findet am dritten Samstag im September der International Coastal Cleanup Day (ICCD) statt – der Internationale Tag der Küstenreinigung. An diesem Tag bzw. Wochenende sammeln Menschen auf der ganzen Welt Müll an Flüssen, Seen und Meeresstränden und setzen so ein Zeichen für saubere Gewässer. Der NABU beteiligt sich bereits seit sechs Jahren an dieser Aktion. In diesem Jahr zum ersten Mal dabei war auch der NABU Lütjenburg mit seiner Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle. Ein kleiner Erfahrungsbericht.

Neun Freiwillige befreiten am 18. September den Badestrand von Hohwacht an der Ostseeküste auf etwa zwei Kilometern Strecke von Müll. Große Mengen kamen allerdings nicht zusammen. Das lag sicher mit daran, dass dieser Strand in der Saison zuvor auch regelmäßig von der Gemeinde gereinigt wurde. Von einer älteren Dame wurde die Leiterin der Aktion, die Biologin und NABU Umweltberaterin Julia Steigleder, gefragt, ob es sich denn überhaupt lohnen würde, diese Aktion. Aber jedes Stück Müll ist ein Stück zu viel in der Natur und hat deshalb auch nichts am Strand verloren. Daher lohnte sich aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aktion auf jedem Fall, selbst wenn die gesammelten Mengen vor Ort nur klein waren.

Insgesamt kam die Gruppe so in den zwei Stunden auf knappe zehn Kilogramm Müll, darunter viele Flaschen aus Glas und Kunststoff, Reste von Zeitungen und Papiertaschentüchern, Kronkorken und andere Flaschenverschlüsse, Eisstäbchen, Bonbon-Verpackungen, Luftballonfetzen, verloren gegangene Kleidungsstücke (inklusive Tigertanga), diverse Kosmetik- und Hygieneartikel, Plastikgeschirrteile, Munitionsreste und leider auch gefüllte Hundekotbeutel, die ihren Weg aus der Vegetation in die nächste Mülltonne noch nicht von alleine gefunden hatten. Den Rekord hielten jedoch die Zigarettenstummel in allen möglichen Varianten, die man überall am Strand, im Sand oder im Spülsaum finden konnte. Genau gezählt wurde nicht, aber geschätzt waren es 800 bis 1000 Stück, sodass letztendlich über 1500 Teile gesammelt wurden.

Einige zufällig anwesende Passanten auf ihrem Sonntagsspaziergang waren beeindruckt vom Engagement zum Schutz für die Meere und fanden diese Aktion „ganz toll“. Andere wiederum vermuteten dahinter die Pflichterfüllung einer Sozialmaßnahme. Und leider viele Gäste gingen einfach so vorbei – niemand schloss sich der Gruppe an.

Die Aktion hat den Müllsammlerinnen und Müllsammlern trotz der eher kühlen Temperaturen und der steifen Brise Spaß gemacht und dank der Förderung durch REWE konnte den TeilnehmerInnen auch noch eine kleine Stärkung zum Abschluss angeboten werden – natürlich abfallfrei.

Julia Steigleder
Leiterin NABU Natur-, Umwelt- und Abfallberatung Lütjenburg
umweltberatung@nabu-luetjenburg.de

EDITORIAL

Das Beste aber ist das Wasser

So formulierte es vor über 2000 Jahren ein Gelehrter im alten Griechenland. Und heute? Kaum ist die Nachricht vom Glyphosat im Bier verhallt, kommt die Hiobsbotschaft, dass das Grundwasser – aus dem wir ja unser Trinkwasser gewinnen – so stark mit Nitrat verseucht ist, dass auf rund 50 % der Landesfläche der Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten ist.

Foto: Klemens Karkow

Das Vorhandensein von Wasser, diesem ganz besonderen Stoff, der – im Gegensatz zu den anderen Wasserstoffverbindungen der Elemente der 6. Hauptgruppe – bei Raumtemperatur flüssig ist, war die Voraussetzung dafür, dass sich das Leben auf diesem Planeten hat entwickeln können. Auch wir Menschen bestehen ja zum überwiegenden Teil aus Wasser und können zwar viele Tage ohne Speisen auskommen, aber nicht ohne sauberes Wasser.

Deshalb müsste es eigentlich selbstverständlich sein, dass wir mit diesem besonderen Stoff auch ganz besonders sorgsam umgehen. Doch die Ergebnisse, die im Rahmen des 1. Bewirtschaftungszeitraums der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Zeit von 2010 bis 2015 in Schleswig-Holstein ermittelt wurden, sprechen allerdings eine deutlich andere Sprache: Etwa die Hälfte aller Grundwasserkörper haben das von der WRRL geforderte Ziel, nämlich die Schaffung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes von Gewässern bis 2015, nicht erreicht. Darüber hinaus sind Seen und Fließgewässer mehrheitlich in keinem guten Zustand und erfüllen nicht die durch die WRRL gestellten Qualitätsanforderungen. Die Orientierungswerte zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes werden in der Summe der Parameter an mehr als 95 % aller berichtspflichtigen Gewässer nicht eingehalten. An mehr als 90 % dieser Seen und Fließgewässer ist der ökologische Zustand oder das Potential nicht gut.

Und fragen wir nach den Ursachen, treffen wir als Hauptverursacher dafür auf die Methoden der heute in Schleswig-Holstein fast flächendeckend angewandten intensiven Landbewirtschaftung. Besonders betroffen sind Gebiete mit intensiver Tierhaltung und einer großen Anzahl von Agrargasanlagen. Das schleswig-holsteinische Umweltministerium hat mitgeteilt, dass es insgesamt einen Überschuss von 1 Million Tonnen an Gülle und Gärresten aus Agrargasanlagen gibt, die vor allem auf der Geest anfallen und dort auf den sandigen (und damit sehr durchlässigen) Böden flächendeckend ausgebracht werden.

„Das Nitratproblem ist seit Jahren bekannt – die Lösungen auch. Aber der Bund handelt nicht. Damit riskiert er, dass sich der Zustand von Böden, Gewässern und dem Grundwasser – dem Trinkwasser zukünftiger Generationen – verschlechtert." So Umweltminister Dr. Robert Habeck.

Die derzeit herrschende Struktur und die Arbeitsweise der konventionellen Landbewirtschaftung werden entscheidend durch die EU-Finanzierung gesteuert und bestimmt. Die deutsche Landwirtschaft hat keine gute Umweltbilanz: zu hohe Nitratwerte im Grundwasser, anhaltend hoher Verbrauch von Düngemitteln und Pestiziden und eine schwindende Artenvielfalt. Diese negative Umweltentwicklung wird mit jährlich 60 Milliarden Euro, die ohne Zweckbindung an die deutsche Landwirtschaft fließen, dauerhaft gestützt.

Dies muss aufgehalten und umgesteuert werden. Es kann nicht sein, dass weiterhin diese 60 Milliarden Euro jährlich, ohne dass damit die Erfüllung und Einhaltung von Umweltstandards verbunden wird, an die deutsche Landwirtschaft fließen. Die europäische Agrarpolitik muss einen Paradigmenwechsel vornehmen. Die Forderung des NABU SH lautet: Öffentliches Geld für öffentliche Leistung – Biodiversitäts- und Umweltmaßnahmenzahlung statt Direktzahlung! Die sogenannte I. Säule muss komplett abgeschafft werden, die 60 Milliarden Euro müssen für Biodiversitäts- und Umweltmaßnahmenzahlungen vollumfänglich für den ländlichen Raum erhalten bleiben.

Die EU ist mit dem zögerlichen Verhalten der Bundesregierung in der Frage der Novellierung des Düngerechts überhaupt nicht einverstanden. Die EU fordert seit langer Zeit, dass die Bundesregierung endlich die Novellierung des Düngerechts auf den Weg bringt. Dadurch würde die Dokumentation der Düngeplanung verpflichtend, die Einhaltung der Stickstoffüberschussgrenzen wird verpflichtend, die Gärreste aus Agrargasanlagen müssen mit eingerechnet werden, und die Zeiten für die Ausbringungsverbote werden deutlich verlängert. Aus Sicht des NABU sind die Verpflichtungen in dem Novellierungsentwurf nicht ausreichend, um die diffusen Einträge wirklich wirksam zu mindern. Die EU hat sich angesichts der Tatenlosigkeit der Bundesregierung in dieser Sache am 28. April 2016 dazu entschlossen, Klage gegen die Bundesrepublik zu erheben …

Wir können nur hoffen, dass durch die Bundestagswahl im kommenden Jahr eine Regierung gewählt wird, die den Natur-, Umwelt und Gesundheitsschutz seiner Bevölkerung wesentlich ernster angeht, als das bisher der Fall war.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Mönchsgeier (links) und Gänsegeier (rechts)
Foto: Bruno Berthemy

BARTGEIER „LARSAC“ VERENDET AN STROMLEITUNG

Geier immer häufiger in Norddeutschland

Zunehmend häufiger fliegen ganz besondere Vögel auch nach Schleswig-Holstein ein, die man hier zunächst gar nicht vermuten würde: Riesige Geier, die man sonst eher mit trockenen Gebieten Südeuropas, Afrikas oder Asiens verbindet. In den letzten Jahren waren es vor allem Gänsegeier, deren Entdeckung am Himmel zu großem Erstaunen in der Öffentlichkeit führte. Geier im Norden?

Was zunächst für Außenstehende kaum vorstellbar erscheint, entwickelte sich in Deutschland in den letzten Jahren fast zu einer regelmäßigen Erscheinung. Und nicht nur Einzelvögel fanden ihren Weg in das Land zwischen den Meeren, auch Gruppen von mehr als 10 Tieren konnten schon beobachtet werden, so zuletzt in diesem Jahr. Doch woher kommen die Tiere?

Situation der Geier in Europa

Über lange Jahre waren Geier in Europa auf dem Rückzug. Letzte Rückzugsregionen waren u. a. entlegene Regionen des Balkans, der Karpaten und die Pyrenäen. Viele Gebiete, wie etwa die deutschen Alpen, in denen früher Gänsegeier zu Hause waren, sind seit dem letzten Jahrhundert daher geierfrei. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden sie aktiv in vielen Regionen ausgerottet, so durch Vergiftungsaktionen, die anderen Tierarten galten. Möglicherweise zeichneten aber auch Klimaveränderungen für das komplette Verschwinden mit verantwortlich. Die intensiver werdende Weidetierhaltung mit einer besseren Überwachung der Tiere und die Verpflichtung, tote Weidetiere wegen möglicher Milzbrand-Gefahr zu entsorgen, statt sie einfach liegen zu lassen, sind bis heute Faktoren, die auf den Bestand einwirken. Vielfach wurden Geiern Eigenschaften nachgesagt, die sich heute nicht bestätigen lassen. So hieß der Bartgeier auch ‚Lämmergeier‘, obwohl er kaum an Schafe geht. Alle Geierarten leben nahezu ausschließlich von Aas.

Erst die Unter-Schutz-Stellung aller Vogelarten durch die EU-Vogelschutzrichtlinie 1979 legte den rechtlichen Grundstein für die Rückkehr der teils stattlichen Vögel. Heute werden besonders genehmigte Geier-Futterplätze u. a. in Frankreich und Spanien regelmäßig mit toten Weidetieren bestückt. So steigt der Bestand der meisten Geierarten in Europa wieder an. Aktuell gibt es etwa in Spanien so viele Gänsegeier, wie es in den letzten Jahrzehnten nicht mehr gab. Nur die Bestandsentwicklung des Schmutzgeiers bereitet den Naturschützern weiterhin große Sorge.

Die Rückkehr der Geier

In Europa laufen in verschiedenen Regionen größere, teilweise von der EU finanzierte Schutzprojekte. In Frankreich beschäftigt sich u. a. die Ligue Pour la Protection des Oiseaux (L. P. O.), Partnerorganisation des NABU im Netzwerk Birdlife International, im Nationalpark ‚des Cévennes' und im Naturpark ‚Grands Causses' in der Nähe von Montpellier mit deren Schutz. In dieser Region kommen alle vier in Europa brütenden Geierarten Europas vor: Neben dem Gänsegeier sind dies auch Mönchs-, Schmutz- und Bartgeier. Letztere Art ist europaweit am stärksten bedroht und wird daher durch besondere Maßnahmen darin unterstützt, ehemals von ihr bewohnte und dann verlassene Gebiete wieder neu zu besiedeln. Dazu bedient man sich der Auswilderung von in Gefangenschaft geschlüpften Jungtieren (Projektdetails siehe Kasten). Geringe Restbestände dieser ehemals fast ausgestorbenen Art überlebten in Europa zuletzt nur noch in den Pyrenäen, auf Korsika und Kreta. Heute steigt ihre Zahl Dank intensiver Schutzbemühungen erfreulicherweise wieder an.

Geier vorgestellt

Gänsegeier
Die häufigste Geierart, noch größer als der Seeadler. Bei Einflügen sind es vor allem Gänsegeier, die aktuell in Deutschland auch in größeren Trupps auftreten können. Aus Schleswig-Holstein gibt es neben aktuellen Beobachtungen schon Nachweise aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Brütete im Mittelalter in Felsregionen selbst nördlich der Alpen, war im letzten Jahrhundert aber in größerer Zahl nur noch in Spanien zu finden. Heute sind größere Areale u. a. in Südfrankreich und Österreich wieder besiedelt. Der Bestand in Spanien hat aktuell historische Höhen erreicht.

Mönchsgeier
Mönchsgeier brüten in Südeuropa zumeist auf Bäumen, davon größter Bestandsanteil in Spanien. Noch größer und dunkler als Gänsegeier. Nur sehr wenige Nachweise in Deutschland, aber im 19. und 20. Jahrhundert schon in Schleswig-Holstein beobachtet.

Schmutzgeier
Der kleinste unter den Geierarten, der vor allem im Alterskleid durch seine helle Färbung auffällt. Er ist Zugvogel und überwintert in Afrika. Einflüge nach Mitteleuropa sind wegen des geringen Bestandes und der weiterhin hohen Bedrohungssituation selten, doch gibt es drei Nachweise aus Schleswig-Holstein.

Bartgeier
Die größte und gleichzeitig durch ihr charakteristisches Flugbild am leichtesten zu erkennende Geierart. Aufgrund der schmaleren Flügel eher an einen sehr großen Falken erinnernd, ernährt sich die Art zu einem größeren Teil von Knochen. War wohl zu keiner Zeit Brutvogel in Deutschland, wenige Einzeltiere verstriffen aber auch schon früher aus dem übrigen Alpengebiet nach Deutschland.

Beispiel: Die Wiederansiedlung von Geiern in Südfrankreich

Bis Anfang der 1930er Jahre waren die vier Geierarten auch in Frankreich noch in einigen Regionen anzutreffen. Der Einsatz von Gift und Schusswaffen wie auch das Verbot, tote Weidetiere einfach liegen zu lassen, setzte ihnen auch hier zu, so dass alle Geierarten hier vollständig ausstarben. Zunächst begann man in Südfrankreich, Gänsegeier an geeigneten Orten wieder anzusiedeln. Dann folgte ein Projekt zur Ansiedlung der Mönchsgeier. In den folgenden Jahren kam der Schmutzgeier – möglicherweise angelockt durch die anderen Geierarten – allein zurück. Schließlich widmete man sich seit dem Jahr 2012 auch den Bartgeiern. Mittlerweile fliegen Geier regelmäßig nach Deutschland und weiter bis nach Osteuropa. Viele der Gänsegeier stammen dabei aus Spanien.

Die Geschichte von Bartgeier ‚Larzac'

Einer dieser ausgewilderten Vögel, genannt ‚Larzac', nach einer französischen Region, hat in diesem Jahr überraschend auch den Weg nach Schleswig-Holstein gefunden. Doch das Schicksal meinte es nicht gut mit ihm. Der männliche, junge Bartgeier starb nach kurzem Aufenthalt unter tragischen Bedingungen: Die stark verwesten Reste seines Körpers wurden von NABU-Landesgeschäftsführer Ingo Ludwichowski am 25. Juli 2016 in der Nähe von Hasenberg bei Nessendorf im Kreis Plön nach einem Hinweis aus der Bevölkerung in unmittelbarer Nähe zu einer bereits abgeschalteten Stromleitung gefunden und geborgen. Drahtanflug liegt also nahe, eine veterinärmedizinische Untersuchung zur Todesursache steht aber noch aus und wird in Frankreich erfolgen. Der NABU hat auf Wunsch der L. P. O. dazu die Reste des Vogels geborgen und nach Frankreich gebracht. Dort erfuhr der NABU Details über das engagierte, seit 2012 laufende Projekt. →

Die L. P. O.

Die L. P. O. ist die französische Partnerorganisation des NABU im weltweiten Birdlife-Netzwerk. Sie engagiert sich für Artenschutz, Landschaftschutz und Umweltbildung und hat rund 42.000 Mitglieder und 400 Angestellte in über 79 Departements. Organisatorisch gliedert sie sich wie der NABU in einen Zentralverband und Regionalgruppen sowie Projektgruppen.

Warum wandern Geier?

Junge Geier, zuletzt mehrere Gänsegeier, verstreifen nach dem deutlichen Anstieg des Bestandes in ihrer mehrere Jahre dauernden Jugend teils weit über ihr ursprüngliches Verbreitungsgebiet hinaus, und können so auch in Zukunft häufiger nach Schleswig-Holstein gelangen. Doch warum tun sie dies? Im Mittelalter gehörten Geier wohl noch bis zur frühen Neuzeit zum regelmäßigen Erscheinungsbild auch des hohen Nordens. Geier leben vor allem von toten Tieren und sind natürliche Begleiter großer, extensiver Weidewirtschaften. Lebende Nahrung erbeuten Geier nur in Ausnahmefällen. Da die jungen Geier recht lange brauchen, bis sie geschlechtsreif werden und erstmals brüten, bleibt ihnen schlicht genügend Zeit, neue Gebiete zu erkunden – und das tun sie mit dem Anwachsen der Bestände wieder verstärkt.

Foto: Sophie Jude

Foto: Pyle

Foto: Lucie Brianceau

Foto: Bruno Berthemy

← Junger, ausgewilderter Bartgeier. ↖ Gänsegeier am Futterplatz. An besonders genehmigten Standorten werden tote Nutztiere den Geiern überlassen. ↗ Schmutzgeier sind als Zugvögel bis heute im Bestand hoch bedroht.

Wie kann man den Geiern in Deutschland helfen?

Es steht zu erwarten, dass mit dem ansteigenden Bestand in den südlichen Nachbarstaaten in den nächsten Jahren Geier noch häufiger einfliegen werden.

Dringend notwendig sind Änderungen der Gesetzeslage, die bislang das Ausbringen von Tierkadavern in die freie Landschaft verbietet, wodurch einfliegende Geier eine geringere Chance haben, hier zu überleben. Analog zu den Regelungen in Frankreich und Spanien, aber auch in den Niederlanden, sollte an festgelegten und überwachten Orten Aas im Bedarfsfalle ausgebracht werden dürfen. Hierfür kämen in Schleswig-Holstein etwa große Schutzgebiete wie der Höltigbaum oder die Geltinger Birk in Frage, wo auch im Rahmen des Schutzgebietsmanagements große Weidetiere zur Pflege der Flächen eingesetzt werden. Die in Deutschland sehr hohen Wilddichten bei Rehen, Hirschen und Wildschweinen können schon heute positiv auf Geier wirken.

Brüten werden Gänsegeier in Norddeutschland wohl eher nicht, dazu fehlt ihnen als Felsbrüter hier die Niststätte. Der Gänsegeier ist allerdings Winterbrüter und erträgt selbst tiefere Temperaturen und Schnee am Brutplatz. Die Meeresumwelt stellt kein Hindernis dar, wie Gänsegeier zeigen, die an den Felsklippen der spanischen Biskaya-Küste brüten.

Der junge, männliche Bartgeier, markiert mit zwei großen Fußringen und einem GPS-Sender, stammte aus dem Auswilderungsprojekt der L.P.O. aus dem Parc Naturel Régional des Grands Causses und dem Parc National des Cévennes in Südfrankreich nahe Montpellier. Die Auswilderung wird seit 2015 von LIFE GYPCONNECT unterstützt. Der Jungvogel wurde im Mai 2015 in Frankreich freigelassen. Er war Teil der Bemühungen von Naturschützern, die hoch bedrohte Art in verschiedenen Regionen Europas, so in den französischen, italienischen und österreichischen Alpen, aber auch in Andalusien in Spanien, in ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet wieder anzusiedeln. Zudem soll mit den Auswilderungen in Grands Causses die Verbindung zwischen den Pyrenäen und den Alpen wiederhergestellt werden, um somit auch einen genetischen Austausch der beiden Populationen zu ermöglichen.

Seit 2012 wildert die L.P.O. Grands Causses mit anderen Organisationen junge Bartgeier aus. Bis 2016 wurden im Naturpark Grand Causses in Südfrankreich insgesamt elf Jungvögel frei gelassen. Die Tiere stammen dabei aus dem europäischen Bartgeier Zuchtprogramm, welches von der VCF (Vulture Conservation Foundation) koordiniert wird. An dem Zuchtprogramm beteiligen sich über 35 Zoos und fünf Zuchtzentren. Die jungen Bartgeier sind zum Zeitpunkt der Auswilderung ca. 90 Tage alt und können noch nicht fliegen.

Larzac, geboren im Jahr 2015, stammt zusammen mit einem jungen Weibchen aus Haringsee in Österreich. Die beiden Tiere blieben zunächst einen Monat lang in einer Höhle im Fels eingesperrt, wo sie für eine Übergangszeit gefüttert wurden. Danach wurde die Höhle geöffnet, die Tiere waren frei und begannen fliegend die Umgebung zu erkunden.

Larzac blieb zunächst in Südfrankreich und flog dabei in Gesellschaft mit dem männlichen Bartgeier ‚Layrou'. Im Juni 2016 begann er eine lange Reise in die Niederlande, bevor er am 2. Juli 2016 von dort nach Norddeutschland flog. Hier erreichte er zunächst Fehmarn, bevor er umkehrte und zurück auf das Festland gelangte. Das letzte Signal von seinem GPS-Sender erhielten die Organisatoren am 4. Juli 2016. An der Suche nach dem dann als vermisst gemeldeten Tier beteiligten sich zwischenzeitlich zahlreiche Ornithologen.

Im Jahr 1997 war bereits ein Bartgeier in Schleswig-Holstein erschienen, der aus einem Auswilderungsprojekt in den französischen Alpen stammte.

Katia Daudigeos
L.P.O. Grands Causses
katia.daudigeos@lpo.fr

Ingo Ludwichowski
NABU-Landesgeschäftsführer
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

WINDENERGIE UND ARTENSCHUTZ

Unfaires Versteckspiel

Die für die Landesplanung und damit auch für die Ausweisung zukünftiger Windenergie-Vorranggebiete zuständige Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sorgte im Konfliktfeld Windenergie versus Artenschutz in den letzten Monaten für – aus Sicht des Naturschutzes sehr unangenehme – Überraschungen. In Heft 2/16 von „Betrifft: Natur“ stand noch ein „aktueller Hinweis“ auf eine für den Artenschutz positive Änderung der Abstandskriterien. Doch diese war bereits kurz nach Erscheinen des Heftes wieder Makulatur. Denn die Staatskanzlei bestand gegenüber dem Umweltministerium kurzfristig auf Rückabwicklung dieses ursprünglich gemeinsam gefassten Beschlusses. Wohl wissend, dass diese ‚Rolle rückwärts‘ den Naturschutzverbänden gar nicht schmecken würde, versuchte sie, die Angelegenheit stillschweigend zu übergehen.

Zur Erinnerung der bisherige Sachstand: In der Diskussion um künftige Windkraftstandorte spielt für den Naturschutz ein angemessener Abstand zu den Brutplätzen von durch die Windenergieanlagen gefährdeten Großvogelarten wie Seeadler, Rotmilan, Schwarz- und Weißstorch eine besondere Rolle. In Anlehnung an eine Empfehlung der Länderarbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten, das sogenannte Helgoländer Papier, hat das Landesamt für Natur und Umwelt (heute: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – LLUR) „potenzielle Beeinträchtigungsbereiche“ für den näheren Abstand zum Nistplatz dieser Arten festgelegt. Diese betragen z. B. für Seeadler und Schwarzstorch 3.000 m. Während das Helgoländer Papier diese Radien als Mindestabstände, d. h. als generelle Windkraft-Ausschlusszonen, ansieht, macht Schleswig-Holstein, ähnlich wie andere Bundesländer auch, die Entscheidung über die Zulässigkeit von Windkraftanlagen von einer artenschutzrechtlichen Prüfung abhängig. Grundlage für die Genehmigung bildet ein ornithologisches Fachgutachten, in dem hauptsächlich die Nutzung des Luftraumes im Bereich des geplanten Windparks durch die Brutvögel und ihre Jungen jener Arten dargelegt wird. Da diese Gutachten im Auftrag der Windkraftinvestoren erfolgen, ist deren Objektivität stark in Zweifel zu ziehen, wie es der NABU an etlichen Beispielen hat belegen können. Unter dem Titel „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ ist diese ungute Situation in „Betrifft: Natur“, Heft 2/16, ausführlich erläutert worden.

Billiges Täuschungsmanöver

Nicht zuletzt aufgrund der starken Kritik des NABU an diesem Verfahren konnte das Umweltministerium gegenüber der Staatskanzlei im März 2016 durchsetzen, dass die „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“, wie diese Zonen akuter Gefährdung durch Rotorschlag bezeichnet werden, nicht länger unter den „Abwägungskriterien“, sondern nun als „weiche Tabukriterien“ für die Windkraftplanung geführt werden. Damit schien eine permanent erhobene Forderung der Naturschutzverbände erfüllt worden zu sein: Die nähere Umgebung der Brutplätze von Seeadler, Rotmilan usw. wäre für Windkraft pauschal tabu gewesen, die unseligen Gutachten hierfür entbehrlich. Diese Änderung erhielt sogleich offiziellen Status, indem sie auf den folgenden Regionalkonferenzen zur künftigen Windenergieplanung vorgestellt wurde. Außerdem wurden auf der Homepage der Landesregierung, hier den speziellen Seiten der Staatskanzlei zur Landes- und Windenergieplanung, die Karten zur „vorläufigen Darstellung der Abwägungsbereiche für Windenergienutzung im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne“ um die neuen Tabubereiche bereinigt.

Für Anfang Mai 2016 lud die Landesplanungsbehörde Naturschutzverbände und -behörden sowie Bürgerinitiativen zu einer Anhörung zum aktuellen Entwurf der Planungskriterien, Grundlage eines diesbezüglich vorgesehenen Erlasses, ein. Der Einladung zu dieser Runde war die lange Liste der „harten“ und „weichen Tabukriterien“ sowie der „Abwägungskriterien“ beigefügt, in der neben vielen anderen auch die naturschutzrelevanten Kriterien für Ausschluss- bzw. Abwägungsbereiche mit aktuellen Stand enthalten waren. Ein Blick auf die „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“ von Seeadler und Co. bestätigte, dass diese entsprechend der Verlautbarung des Landes in der Rubrik der „weichen Tabukriterien“ zu finden waren. Damit schien der für den Naturschutz wohl strittigste Konfliktpunkt nun endlich auch per Erlass der Staatskanzlei manifestiert zu sein. →

Die massive Veränderung der Landschaft – wie hier in Nordfriesland – führt zu teils heftigen, kontroversen Diskussionen in der Bevölkerung.

Foto: Carsten Pusch

Mit der Einrichtung der ersten Baustraßen rücken schwere LKW und Baumaschinen in die Landschaft vor.

Doch es kam ganz anders. Unmittelbar vor der Anhörung erhielt der NABU aus Behördenkreisen die Information, dass der Erlass bereits Ende April verabschiedet worden sei – und zwar mit der Einstufung der „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“ nicht etwa als „weiches Tabukriterium“, sondern als „Abwägungskriterium“! Obgleich sich der frisch geschmiedete Erlass nicht nur an die Kreise und Gemeinden, sondern auch an „andere Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit“ richtete – also explizit auch an die Naturschutzvereine –, wurde er den Umweltverbänden wohl in dem Glauben, damit einem Affront aus dem Wege gehen zu können, vorenthalten. Der Anhörungstermin war damit überflüssig. Es war ja schließlich bereits alles per Erlass festgelegt. Dennoch wurde den Verbänden und Naturschutzbehörden zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme ‚großzügig‘ eine Frist von vier (!) Tagen eingeräumt … – Begründet wurde diese abrupte Kehrtwende mit „Vertrauensschutz für die Investoren, die ja durch Gutachten und Planung bereits viel Geld in ihre Windkraftprojekte hineingesteckt hätten“.

Und noch eine ganz unauffällig vorgenommene Änderung: Auf einmal konnten auch dem Naturschutz gewidmete Ausgleichsflächen als Abwägungsbereiche der Windenergie grundsätzlich geöffnet werden, also Areale, mit denen eine anderswo z. B. durch Bebauung erfolgte Naturzerstörung kompensiert werden soll. Dabei sind solche Kompensationsflächen rechtlich für Naturschutzmaßnahmen festgelegt worden, wozu bauliche Anlagen wie Windräder zweifelsohne nicht gehören.

Verantwortlich für dieses unsägliche Vorgehen ist letztlich der Chef der Staatskanzlei Thomas Losse-Müller. Vor dem Hintergrund, dass die Stimmung in der Bevölkerung bezüglich Windkraft ohnehin am Kippen ist und Anti-Windkraft-Bürgerinitiativen wie Pilze aus dem Boden schießen, war es ausgesprochen ungeschickt, nun auch noch die Umweltverbände, die sich in Sachen Windkraft sehr moderat und konstruktiv verhalten haben, dermaßen zu brüskieren. Dies hat der NABU dem Staatskanzleichef öffentlich in aller Deutlichkeit unter die Nase gerieben.

Unvollständige Arbeitsgrundlage

Jedoch ungeachtet dieser massiven Kritik scheint die Staatskanzlei nach wie vor nicht willig zu sein, im Umgang mit den Brutplätzen der durch Windkraftanlagen gefährdeten Vögel die notwendige Transparenz walten zu lassen. So ist sie nicht bereit, ihre über die Homepage der Landesregierung abrufbaren Übersichtskarten zu den darin ockergelb gefärbten Windenergie-Abwägungsbereichen der aktuellen Lage anzupassen. Sie hält es nicht für nötig, die im März 2016 dort gelöschten „potenziellen Beeinträchtigungsbereiche“ wieder einzufügen, obwohl dort seit April 2016 wieder weitergeplant werden kann. Eine Änderung möchte man erst anlässlich des offiziellen Beteiligungsverfahrens zur Regionalplanung, inzwischen bis zum Jahresende verschoben, vornehmen, so die Staatskanzlei.

Für alle, die sich über etwaige Windenergieplanungen in ihrer Region informieren möchten, sind diese Karten jedoch das bisher einzige greifbare Instrument. Doch nicht nur Naturschutzvertreter

Fotos: Leonhard Peters

Einst ein typisches Kennzeichen Schleswig-Holsteins war die offene, unverbaute Landschaft – heute eine Rarität.

Wonach richtet sich die Auswahl möglicher Windenergiegebiete?

Zum Bau von Windenergieanlagen vorgeschlagene Flächen werden seitens der Landesplanung anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs auf ihre tatsächliche Eignung abgeprüft, um dann als „Vorranggebiete für Windenergie“ in die Regionalpläne aufgenommen zu werden. Bevor deren Entwürfe rechtskräftig werden, erfolgt noch das vorgeschriebene, öffentliche Beteiligungsverfahren. Die Auswahlkriterien unterscheiden Tabukriterien, nach denen der Bau von Windkraftanlagen pauschal auszuschließen ist, und Abwägungskriterien, anhand deren jeweiliger Bedeutung von Fall zu Fall über die Zulässigkeit von Windenergieanlagen entschieden wird.

Die Tabukriterien teilen sich in „harte“ und „weiche“ auf. Die „harten Tabukriterien“ beziehen sich auf Flächen, auf denen die Errichtung von Windkraftanlagen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen generell ausgeschlossen ist. Beispiele sind Ortschaften einschließlich einer Abstandszone von 250 m, Randbereiche von Straßen, gesetzlich geschützte Biotope, Wälder einschließlich eines Abstands von 30 m und Naturschutzgebiete. Unter die „weichen Tabukriterien“ fallen Gebietskategorien, denen zwar keine Rechtsvorschriften der Windenergienutzung direkt entgegen stehen, für die das Land aber eine Überplanung als Windkraftgebiete aus übergeordneten Gründen generell ablehnt. Dazu gehören die Erweiterung der Abstände zu Ortschaften über den baurechtlich vorgeschriebenen Rahmen (hartes Tabukriterium) hinaus auf insgesamt 800 m, EU-Vogelschutz- und FFH-Gebiete oder die Umgebungsbereiche von Naturschutzgebieten in einer Breite von 300 m. Unter die Abwägungskriterien fallen Belange des Denkmalschutzes, Naturparke, Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs oder die Umgebung von Brutplätzen bestimmter Vogelarten.

Die Kriterienliste hat in den vergangenen eineinhalb Jahren bereits mehrere Änderungen erfahren. Die Beispiele beziehen sich auf den Stand vom 8. Juni 2016. Ob es dabei bleibt, ist fraglich. Denn für die Landesregierung steht über allem das Ziel, als Windenergiestandorte zwei Prozent der Landesfläche ausweisen zu lassen. Wenn es dafür in bestimmten Regionen wie in den Westküstenkreisen räumlich zu eng werden und dem Protest von durch Windkraft genervten Anliegern nachgegeben werden sollte, können sich schnell Verschiebungen zu Lasten der weichen Tabuzonen ergeben, da deren Definition im Ermessen des Landes liegt.

oder möglicherweise vor Ort betroffene Bürger nehmen das Kartenwerk als Orientierungshilfe. Unlängst musste eine ehrenamtliche Mitarbeiterin des NABU feststellen, dass auch das Landesamt für Denkmalpflege seine Stellungnahme zur Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange bei der Windenergieplanung anhand besagter Karten erarbeitet hat – und dabei verständlicherweise nicht um deren Unvollständigkeit wusste. Infolgedessen wurde im konkreten Fall übersehen, dass das idyllisch an der Schlei gelegene, flächig unter Denkmalschutz stehende Dorf Sieseby durch einen in der Nachbarschaft geplanten Windpark in seinem Ortsbild beeinträchtigt werden könnte. Denn weil besagter Windpark deutlich näher als 3.000 Meter an einen seit Jahren besetzten Seeadlerbrutplatz heranreichen und damit in dessen „potenziellem Beeinträchtigungsbereich“ liegen würde, gehört er zu den aus der Karte herausgenommenen Flächen, existiert als Planungsobjekt aber weiter. Selbst die zuständige Amtsverwaltung ist offenbar aus diesem Grund von einem Ende des Windkraftvorhabens ausgegangen.

Diese Ignoranz der Staatskanzlei ist auf jeden Fall untragbar, stellt sie doch alle Anforderungen in puncto Transparenz auf den Kopf. Wenn dadurch sogar Behörden desorientiert werden, lässt das an der Kompetenz der Verantwortlichen zweifeln. Denn das angeführte Beispiel Sieseby dürfte kein Einzelfall sein. Schließlich gibt es in der Nähe zu Brutplätzen von durch Windenergieanlagen gefährdeten Großvögeln aufgrund der Dichte der neu vorgesehenen Windparks mehrere Dutzend solcher „potenzieller Beeinträchtigungsbereiche“, die jetzt alle ‚unsichtbar im Schatten‘ existieren.

Aus Sicht des Naturschutzes sind keineswegs alle Änderungen der Kriterien negativ zu bewerten. So hat ein großer Teil des Kreises Plön mit kleinen Anteilen der Nachbarkreise Ostholstein und Segeberg unter der Bezeichnung „Dichtezentrum für Seeadlervorkommen“ den Status einer weichen Tabuzone erhalten, was ein Bauverbot für Windkraftanlagen bedeutet. Das gilt inzwischen auch für Landschaftsschutzgebiete. Für Rotmilanbrutplätze ist der „potenzielle Beeinträchtigungsbereich“ entsprechend der dringenden Empfehlung der überarbeiteten Version des Helgoländer Papiers von 1.000 auf 1.500 Meter erweitert worden. Wälder sind mittlerweile unter den harten Tabukriterien zu finden. Doch diese Verbesserungen sind nicht der Staatskanzlei, sondern dem Umweltministerium anzurechnen.

Auf die Landesregierung kommt noch ein ‚ganz harter Brocken‘ zu, nämlich die jüngst in fachwissenschaftlichen Gutachten attestierte Bestandsgefährdung des Mäusebussards durch Windkraft. EU-rechtlich ist diese nicht zulässig. Da Mäusebussarde (noch) in ziemlicher Dichte brüten und häufiger den Brutplatz wechseln, dürfte es für die Windenergieplanung nicht einfach werden, einen Weg zu finden, dem Mäusebussard den von der EU verlangten „günstigen Erhaltungszustand“ auch zukünftig zu gewährleisten, zumal die Bussardpopulation auch noch unter Nahrungsmangel leidet.

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

NABU PERSÖNLICH

Reminiszenz an eine sterbende Landschaft

Wenn ich heute daran denke, muss ich auf der einen Seite schmunzeln und auf der anderen läuft mir immer noch ein Schauer über den Rücken: Wir trauten uns nicht in den Regen. Es war 1986 und wir waren mit dem Fahrrad unterwegs. Jung und sorgenfrei hätten wir uns eigentlich nassregnen lassen. Doch Tschernobyl machte alles anders – radioaktiver Fallout. Dieses Ereignis nahm uns die Unbeschwertheit, gab aber mir aber die Gewissheit, dass Atomkraft nicht die Zukunft sein konnte.

Sie mögen sich nun fragen, wo der Zusammenhang dieser Geschichte zur obenstehenden Überschrift sein mag. Das Thema Energiegewinnung und Nachhaltigkeit zieht sich wie ein roter Faden durch meine Lebenszeit. Die Konsequenzen des damaligen Reaktorunfalles beeinflussen meine heutigen Entscheidungen noch immer. Ich habe frühzeitig begonnen, meinen Strom aus regenerativen Energiequellen zu beziehen, habe mir selbst eine Solarthermie- und Photovoltaikanlage auf das Dach gesetzt und Parteien gewählt, die eine Politik verfolgten, die meiner Sicht einer nachhaltigen Lebensweise entsprachen. Fukushima war dann selbst den Konservativen zu viel und die Regierung beschloss aus der Kernenergie auszusteigen. Alles wird gut.

Heute muss ich feststellen, dass nichts gut ist. So wie die Christdemokraten in der Vergangenheit mit Scheuklappen der Kernenergie hinterherliefen, so übersieht die Partei, die damals mit Sonnenblumen meine Sympathie gewann, die Konsequenzen eines ungezügelten Ausbaus der Windenergie.

Und jetzt schließt sich der Kreis. Denn ich nehme in diesen Wochen Abschied von einer Landschaft, die ich ins Herz geschlossen hatte und die mir Identifikation und ein Heimatgefühl vermittelte. Eine Landschaft, die das Ergebnis einer Jahrhunderte alten Bewirtschaftung ist und die wir in Norddeutschland so lieben: Grünland bis zum Horizont, Schwarzbunte darin grasend verstreut, im April der Kiebitz als Frühjahrsbote in der Luft gaukelnd, der Wachtelkönig knarrend in der Sommernacht. Und in den Wintermonaten der eisige Westwind, der ungehindert über das flache Land pfiff. Das war für mich Schleswig-Holstein und als ich in den Kreis Steinburg zog, war es genau diese Landschaft zwischen Lägerdorf und Hohenfelde, die mich fesselte - eine schlichte Ursprünglichkeit und „platte“ Weite ohne Hochspannungsmasten oder Windräder.

Wo findet man das noch bei uns im Norden? Schon ein Blick in die andere Himmelsrichtung zeigte die Veränderung, denn Autobahn und Windparks sind Zeitzeugen einer Entwicklung, die ich vielleicht nicht möchte, die aber auch in Teilen notwendig ist. Wir brauchen Energie, wir brauchen Straßen.

Aber was ich in den letzten Monaten und Jahren in Rethwisch erlebte, macht mich so unsagbar traurig und wütend. Da hatten vorausschauende Planer den Wert dieser Landschaft erkannt und im Regionalplan als historische Kulturlandschaft geschützt. Da haben sich Biologen durch die Agrarflächen gearbeitet und ein Arteninventar des Grünlandes dokumentiert, das seinesgleichen suchte: Weißstorch, Kiebitz, Großer Brachvogel, Wachtelkönig, Braun- und Schwarzkehlchen, Feldlerchen und die Wiesenweihe zeugten von einem noch heilen Ökosystem. Und im Juni 2015 konnte ich noch ein Foto machen, auf dem über 30 Weißstörche ein Bild lieferten, dass nun Geschichte ist. Das benachbarte, renaturierte Breitenburger Moor bot einem Seeadler-Paar neuen Lebensraum und das Potential dieser Naturschutzflächen machte in Artenschutzkreisen Hoffnung. Endlich wurde etwas der Natur zurückgegeben, durfte sich etwas entwickeln und dem FFH-Gebiet Winselmoor/Hörnerau-Niederung eine noch größere Bedeutung beimessen.

Wie konnte es nun zu diesem ungezügelten Ausbau der Windenergie kommen? Das herauszufinden ist ein frustrierender Prozess und nimmt mir die Hoffnung, meinen Kindern eine Landschaft zu hinterlassen, die mehr ist als nur Windenergieeignungsflächen. Mit dem Anlagenbetreiber in Rethwisch haben wir es mit dem Weltkonzern Holcim mit einem mächtigen Gegner zu tun, der bis in die höchsten politischen Ebenen gut vernetzt ist. Alle, die im Arten- und Naturschutzrecht kundig sind und die ich gesprochen habe, sind sich einig, dass es hier ‚nicht mit rechten Dingen' zugegangen sein kann. Der NABU hat schon lange bemängelt, dass die Auftragsvergabe für die naturschutzrechtlichen Gutachten unabhängig vom Investor erfolgen muss, es muss zur einer Auflösung der Interessenverquickung kommen. Nun lagen hier in unserem Falle fundierte Kartierungen der Vogelwelt vor und hatte in Vergangenheit schon ein Wachtelkönig Bauvorhaben ins Wanken gebracht, reichten hier nicht einmal fünf Nachweise aus, um mit den notwendigen Abstandsregelungen die Planungen zu Fall zu bringen. Seeadler, Wiesenweihe und Weißstorch zählen anscheinend schon gar nicht – vor allem, da immer nur der Status quo und nicht das Entwicklungspotenzial einer Landschaft betrachtet wird.

Hier bedarf es einer juristischen Aufarbeitung des Planungs- und Genehmigungsprozesses, die aber unglaublich viel Geld, Zeit und Kraft in Anspruch nimmt. Dinge, die ich und auch leider der NABU nicht unendlich zur Verfügung haben. Und diese Erkenntnis schmerzt – schmerzt so sehr, dass ich es nicht mehr ertrage, an diesen Flächen vorbeizufahren. Am Tage als das Foto mit dem Bagger entstand segelte nochmals die Wiesenweihe über mich herüber – ich hätte heulen können. Ich fordere alle Landschaftsliebenden auf, dieser Kulturlandschaft nochmals die letzte Ehre zu erweisen. Schwingen Sie sich auf das Fahrrad und verabschieden sie sich!

Mich hat Ende der 80er Jahr Dieter Wieland mit seinem Buch „Grün kaputt – Landschaft und Gärten der Deutschen" geprägt. Er prangerte an, dass „ein Kahlschlag durchs Land geht. Begradigung, Bereinigung, Erschließung, Beschleunigung, Kanalisierung, Neuordnung, Verordnung, Verödung. Das Land wird hergerichtet, abgerichtet, hingerichtet. […]

Eine Landschaft ohne Spuren, ohne Geschichte, ohne Namen. Ohne Tiere." Und damals war das Problem der Windparks noch nicht einmal bekannt …

Leonhard Peters
Vorsitzender NABU Itzehoe

Foto: Leonhard Peters

WO DICKFUSS UND RITTERLING IHR SAMTHÄUBCHEN TREFFEN

Im Reich der Fungi

Pilze spielen in der Natur eine sehr bedeutende Rolle. Je nach Ernährungsweise übernehmen sie zentrale Aufgaben im Naturhaushalt, vor allem bei der Zersetzung und Aufarbeitung organischen Materials. Pilze unterscheiden sich in wichtigen Punkten von Pflanzen und Tieren. In der Biologie wurde daher ein weiteres Reich – so nennt man die höchste systematische Stufe neben dem Tier- und Pflanzenreich – geschaffen, das Reich der Pilze: Fungi.

Bislang sind etwa 100.000 Pilzarten beschrieben worden. Man geht allerdings davon aus, dass weltweit bis zu fünf Millionen Arten existieren. Somit sind Pilze nach den Insekten die artenreichste Organismengruppe. Die Verbreitung erfolgt durch mikroskopisch kleine Sporen, die in einer Fruchtschicht gebildet werden. Je nach systematischer Gruppe befindet sich diese entweder auf Lamellen, in Röhren, auf der Außenseite oder im Innern des Fruchtkörpers. Die nur 5 bis 30 Mikrometer (1 Mikrometer = 1/1000 Millimeter) Sporen entstehen auf mehr oder weniger keuligen Ständerzellen (= Ständerpilze) oder im Innern von sackartigen Schläuchen (= Schlauchpilze). Dies ist eine sehr wesentliche Unterscheidung, vergleichbar in der Zoologie mit dem Unterschied zwischen Säugetieren und Eier legenden Wirbeltieren.

Ungeheure Sporenmengen

Sind die Sporen reif, werden sie freigesetzt und wachsen an einem Standort zu einem Pilzgeflecht, dem sog. Mycel, aus. Nur wenn sich zwei getrenntgeschlechtliche Mycelien verbinden, können neue Fruchtkörper entstehen. Damit das überhaupt passieren kann, werden ungeheure Mengen von Sporen produziert. Wissenschaftler gehen davon aus, dass im Oberboden natürlicher Wälder auf einer Fläche von einem Quadratmeter rund eine Milliarde Myzelien oder Sporen vorkommen. Ein einziger Riesenbovist entlässt während seines nur rund zweiwöchigen Lebens mehrere Billionen Sporen in die Luft. Vielen ist nicht bewusst, dass die Hälfte aller Schwebeteilchen in der Atmosphäre Pilzsporen sind.

Unterschiedliche Lebensweisen

Pilze haben sehr unterschiedliche Lebensweisen: So gibt es die symbiontisch lebenden Mykorrhizapilze z. B. an den Wurzeln von Bäumen. Das Wurzelgeflecht der Pilze verbindet sich mit den Wurzeln der Pflanzen. Es findet ein Stoffaustausch statt, die Pilze liefern Wasser und darin gelöste Mineralstoffe, die Pflanzen nicht benötigte zuckerähnliche Stoffe und Eiweiße.

Die Schmarotzer (= Parasiten) unter den Pilzen attackieren noch lebende Organismen und bringen diese schließlich sogar zum Absterben. Dabei werden nicht nur Pflanzen, sondern auch Tiere, vor allem Insekten befallen, aber auch der Mensch kann Pilzerkrankungen erleiden.

Einer der beliebtesten Speisepilze, der **Maronenröhrling**. So soll doch ein Pilz aussehen - fast zu schön, um gegessen zu werden.

Fotos: Carsten Pusch

Wieder andere Pilze ernähren sich von bereits totem, organischem Material und und arbeiten so das jährlich anfallende Laub oder Holzreste auf. Zusammen mit den Bakterien bilden Pilze die Zersetzerorganismen (Destruenten) im Stoffkreislauf der Ökosysteme. Sie bauen beispielsweise Holz, vertrocknete Blätter, Früchte, aber auch Horn und Fette ab. Dabei führen sie Stickstoffverbindungen und andere Stoffe in den Boden zurück, die dadurch Pflanzen und Tieren erneut zur Verfügung stehen. Ohne diese „Recycling"-Tätigkeit gäbe es beispielsweise keinen Humus. Neben Wäldern finden sich auch in Mooren, auf Trockenrasen, in Feuchtgebieten sowie am Strand, in Dünen und auf Heiden vielfach spezialisierte, aber eben auch hoch gefährdete Pilzarten. Im Natur- und Artenschutz spielen Pilze übrigens leider immer noch eine eher untergeordnete Rolle.

Zum Essen fast zu schade

Pilze haben spezielle Ansprüche an ihren Lebensraum. Wer sich mit Pilzen beschäftigt, sie lediglich fotografieren oder aber zum Essen sammeln will, muss diese Faktoren natürlich kennen lernen. So sollte man neben der Kenntnis der wichtigsten Baumarten sich die natürlichen Lebensräume und deren Pflanzengesellschaften sowie die Bodenverhältnisse genauer anschauen und unterscheiden lernen, um bei der Pilzsuche beispielsweise in einem Wald Erfolg zu haben. Die Kenntnis der Biologie, z. B. die Wachstumszeit der gesuchten Arten, erhöht natürlich den Sammelerfolg. So gibt es essbare Pilze, die sich lediglich im Frühjahr oder sogar nur im Winter finden lassen. Die meisten Arten finden sich aber im (Spät-)Sommer und im Herbst, dann stimmt die Kombination u. a. von Temperatur, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit.

Sammeln nur für Eigenbedarf

Das Sammeln von Speisepilzen sollte im Interesse des Naturschutzes nur für den Eigenbedarf erfolgen. Wer unter Aspekten des Naturschutzes sammelbare Pilze sachgerecht erntet, braucht sicher kein schlechtes Gewissen zu haben. Zu junge oder alte, angefressene, madige Pilze sollten grundsätzlich stehen bleiben. Während die einen noch wachsen sollen, erfüllen die alten Pilze wichtige Aufgaben in der Natur. Sie geben noch unzählige Mengen an Sporen ab und bieten vielen Wirbellosen, vor allem Insekten, Nahrung und Unterschlupf. Generell sollten nur so viele Pilze mitgenommen werden, wie anschließend gleich verarbeitet und gegessen werden können. Als Faustregel gilt in etwa: pro Person und Tag sollte nicht mehr als ein Kilo gesammelt werden. Ein wichtiger Hinweis: Schutzgebiete müssen selbstverständlich auch von Pilzsuchern beachtet und dürfen ggf. nicht betreten werden.

Bestimmung nicht einfach

Pilzbestimmung ist schwierig! Es gibt rund 5.000 bis 6.000 Großpilzarten in Mitteleuropa, die zudem sehr variabel sind. Wer Pilze zum Verzehren sammelt, sollte – eigentlich ja selbstverständlich – unter keinen Umständen Pilze verzehren, die dem Sammler nicht zweifelsfrei bekannt sind! Es gibt eine große Anzahl ungenießbarer und giftiger Pilzarten! Angehende Pilzsammler sollten daher unbedingt ihre Funde vor der Nutzung einem geprüften (!) Pilzberater vorlegen. In vielen Kreisen und Städten werden während der Pilzsaison entsprechende Pilzberatungen angeboten, vielerorts zudem alljährlich Pilzausstellungen organisiert, die häufig sehr empfehlenswert sind. Zudem gibt es eine Anzahl guter Hand- und Pilzbücher sowie Fachzeitschriften, die einem angehenden Pilzenthusiasten reichlich Informationen und Hilfe vermitteln können.

Ausflug ins Reich der Pilze

Zur eigenen Sicherheit sollte man darauf achten, dass die angesprochenen Pilzsachverständigen (PSV) von der deutschen Gesellschaft für Mykologie (DGfM) geprüft sind. Eine Liste geprüfter Pilzberater findet sich auf der Internetseite www.dgfm-ev.de. Es empfiehlt sich die Teilnahme an Pilz-Exkursionen und Veranstaltungen z. B. der Kieler Pilzfreunde (www.kieler-pilzfreunde.de). Hier bekommen Pilzfreunde Kontakte mit Gleichgesinnten und Fachleuten sowie weitere Informationen zur Bestimmung, Sammlung, Nutzung, aber auch über gesetzliche Sammelbeschränkungen – damit der Ausflug in das Reich der Pilze ohne negative Folgen bleibt!

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

In Mitteleuropa handelt es sich beim auffällig gelb leuchtenden **Schwefelporling** um eine verbreitete Art, die vor allem an Laubbäumen gefunden wird und über 30 cm hoch werden kann. In jungem Stadium essbar.

Erdsterne zählen wohl zu den ungewöhnlichsten Pilzen: Zunächst als unterirdische Kugel wachsend, platzt diese am Scheitel auf, die Arme schieben sich nach außen und heben schliesslich den Kopfteil nach oben, der dann die Sporen freiläßt.

Das essbare **Judasohr** wird im Alter etwas zäh. Zarte, verwandte Arten werden aus Ostasien importiert und häufig in Chinagerichten verwandt. Kommt das ganze Jahr über auf lebenden und abgestorbenen Laubholzstämmen, vor allem Holunder, vor.

Schleimpilze weisen eine sonderbare Mixtur von Tieren und Pilzen auf, werden daher sogar einer eigenen Klasse zugeordnet. In der frühen Phase ihres Lebenszyklus besitzen sie amöbenartige Tiermerkmale, in der späteren an Pilze erinnernde. In Europa gilt die weltweit verbreitete Gelbe Lohblüte als ungeniessbar, in Mittelamerika ißt man die Plasmodien des Schleimpilzes gegrillt oder gebraten wie Rührei unter dem Namen „caca de luna" – Übersetzung überflüssig.

PFLANZEN UND NATUR BLEIBEN NEBENSACHE

Ein Rückblick auf die Landesgartenschau 2016

Der Haupteingang der Landesgartenschau mit dem Charme eines Gewerbegebiets

Foto: Oscar Klose

„Eins werden mit der Natur“ lautete das Motto der Landesgartenschau (LGS) 2016, die dieses Mal in Eutin stattfand. Ein Anspruch, der eine hohe Erwartungshaltung weckte, zeigten doch die beiden bisherigen Landesgartenschauen Schleswig-Holsteins gerade im Umgang mit der Natur des Standorts arge Defizite. Hatte man in Eutin aus den Fehlern gelernt? Haben in Eutin endlich mal Pflanzen, Garten und vielleicht sogar Natur im Mittelpunkt gestanden? Doch Anspruch und Wirklichkeit klafften auch in Eutin weit auseinander. Nachfolgend einige persönliche, bewusst akzentuiert wiedergegebene Impressionen eines ausgiebigen Besuchs zur Sommerzeit.

Bereits die Findungsphase ließ Skepsis aufkommen. Denn beim schleswig-holsteinischen Umweltministerium als Koordinator der Standortvergabe bewarb sich mit Eutin nur eine einzige Kommune, bekam den Zuschlag also nicht wegen besonders guter Konzeption, sondern schlicht aufgrund fehlender Konkurrenz. Die in der Holsteinischen Schweiz gelegene Kleinstadt konnte mit einem Stadtpark und dem weitläufigen Schlosspark allerdings ein bereits im bisherigen Zustand attraktives Areal von 27 ha, direkt am Großen Eutiner See gelegen und von historischen Gebäuden flankiert, einbringen. Beide Bereiche hätten jedoch ein gehöriges Maß an planerischer und gestalterischer Sensibilität erfordert. Dieser Aufgabe wurde die LGS in keiner Weise gerecht. Während die Denkmalpflege über den als Kulturdenkmal eingetragenen Schlosspark ihre schützende Hand hielt, ließen sich die Gartenschau-Macher am städtischen Seepark und am Südufer des Großen Eutiner Sees aus.

Planung ließ zu wünschen übrig

Schon unmittelbar nach Vorlage der Planung kamen Zweifel an der Naturverträglichkeit der Veranstaltung und der Genehmigungsfähigkeit vieler Teilaspekte auf. So war die Anlage von Sichtachsen vorgesehen, denen letztendlich rund 400 Bäume zum Opfer gefallen sind. Weiter wurden gesetzlich geschützte Biotope wie verschiedene Uferbereiche des Sees, teilweise sogar Bestandteile des Natura 2000-Netzes, arg in Mitleidenschaft gezogen.

Angesichts der im Vorwege laut gewordenen Kritik der Naturschutzverbände sahen sich Planer und Macher der LGS etwa eineinhalb Jahre vor dem Start der Veranstaltung veranlasst, ein Gespräch mit den Kritikern zu führen, das sich jedoch als reine Alibiveranstaltung entpuppte. So wurden die Naturschutzvertreter zwar aufgefordert, im Nachgang zum Gespräch ihre zahlreichen Bedenken und Anregungen schriftlich zu formulieren. Am Ende ist davon jedoch nichts berücksichtigt worden. Die LGS-Macher haben es nicht einmal für nötig gehalten, auf die vielen Hinweise in irgendeiner Form zu reagieren. Peinlich war der Auftritt des von den LGS-Geschäftsführern beauftragten Biologen, der die Naturverträglichkeit des Ganzen bescheinigen sollte, und dies natürlich auch tat. Dieser war mit wesentlichen Aspekten der FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht vertraut.

Auch das Land Schleswig-Holstein spielte dabei eine unglückliche Rolle. Denn als formal für die Vergabe der LGS verantwortliche Institution hätte es auf eine Einhaltung von Naturschutzstandards und eine insgesamt naturverträgliche Umsetzung der LGS achten und drängen müssen. So sah die Bewerbungsrichtlinie des Landes vor, dass die LGS auch der Stärkung des Naturhaushaltes dienen sollte. Dieser Ansatz ist jedoch völlig verfehlt worden; entsprechende Hinweise des NABU an das Umweltministerium sind sang- und klanglos verpufft.

Konzeptionslos zusammengewürfelte Showelemente

Werbematerial und Presseberichten zufolge sprudelte es bei der LGS-Gestaltung nur so vor Ideen, eine interessanter und exklusiver als die andere. Die Realität ernüchterte allerdings. Denn viele Inszenierungen setzten auf oberflächliche Effekthascherei, blieben bei näherem Hinsehen aber ebenso profan wie alles, was die LGS noch zu bieten hatte. So sollte eine Ansammlung von „Kulturgärten“, entwor-

fen von Studenten der Landschaftsarchitektur, „den Ort in Beziehung zur Geschichte setzen“. Die Ergebnisse blieben künstlich-abgehoben, zum Teil geradezu banal. Beispielsweise für jede Eutiner „Kulturinstitution“ einen Holzkübel mit einer Felsenbirne zu bepflanzen und einen Gartenstuhl davor zu setzen, zeugt nicht gerade von Originalität und gärtnerischer Gestaltungskunst. Genauso überzogen wurden die „Gärten der Erinnerung“ als „Höhepunkt“ verkauft, um sich dann dem Besucher als Musterkollektion von Grabstätten zu entpuppen. Für ländliches Flair sollten neben einer öden „Landwiese“ ein paar Hühner, Schafe und Ferkel sorgen – für Kinder ganz nett, aber ebenso wenig als „Höhepunkt“ einer Landesgartenschau geeignet. Dazu ein paar Spielflächen, eine Veranstaltungsbühne, Blumenausstellungen in den Gebäuden des historischen Betriebshofs – alles ohne wirklichen Reiz und ohne erkennbares Konzept zusammengewürfelt.

Sogar die Gestaltung des Haupteingangs ließ zu wünschen übrig. Während der Altstadtzugang den Besuchern mit einem Meer aus Dahlienblüten einen farbenfrohen Empfang bereitete, strahlte der Bereich des Haupteingangs mit seinen Werbefahnen und gesichtslosen Zweckbauten eher den Charme eines Gewerbegebietes aus. Als geradezu peinlich offenbarte sich der „Seestrand mit Ostseestrandkörben“, für den kubikmeterweise Seesand aufgeschüttet und dabei selbst ein Hochstaudenried, immerhin ein gesetzlich geschütztes Biotop, nicht verschont wurde. Sinn des ganzen: Werbung für die Ostseebäder. An der Uferkante mit dem Schild „Baden verboten“ fand das Strandvergnügen allerdings sein Ende.

Ähnlich sinnentleert war das mehr als eine halbe Million Euro teure „Holzdeck in der Stadtbucht“, eine in den See auf Pfeiler hineingebaute Verbreiterung der Seepromenade, die kaum jemand nutzte, weil die alte Uferpromenade ohnehin schon sehr breit war. Vom Steg aus konnte man im trüben Wasser des Eutiner Sees ein paar in Kübeln eingelassene kümmerliche Seerosen erblicken, weshalb dieser nun wirklich nicht spektakuläre Eindruck hochtrabend als „Wassergarten“ tituliert wurde.

Enttäuschend für Gartenfreunde

Entlang der Hauptwege vor allem des Seeparks protzten die für Gartenschauen anscheinend unvermeidbaren, meist mit Einjährigen bepflanzten Blumenrabatten und -kübel, mal in Rot-, mal in Blau- oder Gelbtönen abgestimmt. Nur die Masse an Blüten, die grelle Intensität der Farben bestimmte deren Bild. Turnusgemäß waren die Frühjahrsblüher gegen die Sommerblumen ausgetauscht worden, die dann vermutlich der Herbstkollektion weichen mussten. So wurden Pflanzen zu massenhafter Wegwerfware degradiert – mit der Begründung, im Gartenbau sei dies eben üblich.

Der normale Lebenslauf einer Pflanze, geprägt durch Wachsen, Knospen, Blühen, Fruchten und Vergehen, war nicht vorgesehen, weil unansehnlich. Allein Üppigkeit war gefragt. Strukturvielfalt, diffizile Formen und Farben fristeten auf dieser Gartenschau allenfalls ein Nischendasein. Wer sich für besondere Stauden interessierte, suchte vergeblich. Immerhin war das vorhandene Sortiment mit Namenschildern versehen. Davon brauchten die Gartengestalter allerdings nicht allzu viele. Denn das Arten- und Sortenspektrum blieb kümmerlich; so mancher Hausgarten weist deutlich mehr Vielfalt auf.

Wie jede andere Gartenschau zeigte auch diese Schaugärten, Mustergärten in genormtem Miniaturformat, bei denen sich Gartenplaner mit architektonischen Gestaltungselementen aus Granit, Stahl und Holz ausleben durften. Auch hier fanden Gartenliebhaber wenig Inspiration, waren die Schaugärten doch eher auf exklusive, materialintensive (und damit teure) Effekte ausgerichtet.

Wohltuend dagegen der zum Schloss gehörende Küchengarten, dem die Landesgartenschau die Chance einer Revitalisierung im historischen Rahmen bot. Die dort angelegten Gemüse- und Heilpflan-

← Viele Worte um nichts: Blick auf einen offen gelegten, mit Plastikblumen verzierten Regenwasserkanal
↓ Viel Pflaster, wenig Natur auf der Uferpromenade
↘ Mustergarten – sterile, langweilige Architektur

Fotos: Fritz Heydemann

↑ Strandimitation im Hochstaudenried

→ Der historische Küchengarten, einer der wenigen gelungenen Gestaltungen

Fotos: Fritz Heydemann

zengärten gehörten zu den wenigen wirklich anregenden Bereichen. Doch die LGS-Planer kamen nicht umhin, selbst dieses Ensemble durch plumpe Effekthascherei in Form eines aus Brettern zusammengezimmerten, „Küstenstrudel“ getauften Labyrinths atmosphärisch zu stören, dessen Bepflanzung mit Strandroggen und Kapuzinerkresse auch das letzte bisschen an pflanzenökologischer Sensibilität vermissen ließ. Ebenso stillos: Anstatt im Glashaus der alten Orangerie entsprechend dem historischen Kontext Zitronen- und Feigenbäumchen unterzubringen, wurde dort von IKEA eine „Showküche“ eingerichtet.

Wo blieb die Natur?

Immerhin blieb der historische, im Stil eines Englischen Landschaftsgartens angelegte Schlosspark mit seinem wertvollen Baumbestand, seinen Wasserläufen und Freiflächen dank des Denkmalschutzes wohltuend ungestört. Doch der Seepark verlor seinen lauschigen, etwas verträumten und stellenweise durchaus naturnahen Charakter. So wurde eine Vielzahl an Bäumen gefällt, begründet mit ‚Verkehrssicherheit‘, ein auch anderweitig allzu oft belastetes Argument. Tatsächlich brauchte man wohl mehr Platz für Spielflächen, Liegewiesen und Wege. Die bislang extensiv gepflegten Rasenflächen, wegen des hohen Grundwasserstandes mancherorts mit Seggen und anderen Feuchtwiesenarten bestanden, wurden auf ultrakurzes Einheitsgras reduziert, in dem allenfalls mal ein vereinzeltes Gänseblümchen für Abwechslung sorgte. Eine sich an das Röhricht des Sees anschließende Mädesüßflur wurde, offenbar zur Blütezeit, kurzerhand abgemäht.

Andererseits versuchten ein paar Objekte krampfhaft, einen Naturbezug herzustellen. So wurde ein durchs Gelände führender entrohrter Regenwasserkanal mit brachialer Steinschüttung, aber wenig Wasser, als „Renaturierungsprojekt“ gepriesen. Um der begleitenden „Blumenwiese“ ein paar Blüten zu bescheren, fasste man die Idee, sie mit stilisierten Plastikblüten auszustaffieren. In einem von der örtlichen Jägerschaft präsentierten „Waldgarten“ waren die üblichen Stopfpräparate – Fuchs, Hase, Wildschwein usw. – zur Suche ins Gebüsch gestellt. Und natürlich durfte auch ein kleiner „Naturgarten“ nicht fehlen – nett gemeint, aber wenig überzeugend.

„Eins werden mit der Natur“, das konnte man als Besucher dieser mit stillosen Banalitäten vollgepumpten Kunstlandschaft nirgendwo. Sich dieses Motto für die Landesgartenschau zu eigen zu machen, war schlicht dreist. Aber auch in Sachen Gartengestaltung hatte diese Landesgartenschau nichts zu bieten gehabt. Nachdem bereits die Landesgartenschauen in Schleswig und Norderstedt in ihrem Umgang mit der Naturausstattung des Standorts wie auch in ihrer Gestaltung zweifelhaft waren, hatten es die Manager der Eutiner LGS und die beteiligten Landschafts- bzw. Gartenbauarchitekten offenbar nicht für nötig erachtet, aus den Fehlern der Vorgängerveranstaltungen zu lernen. Stattdessen hatten sie es geschafft, eine noch banalere Gartenschau zu präsentieren.

Kurz vor Ende der Schau wurde endlich das finanzielle Desaster öffentlich. Angesichts deutlich verfehlter Besucherzahlen wird der Steuerzahler wohl auf einem Defizit von zwei bis drei Millionen Euro sitzen bleiben. Dass die LGS-Verantwortlichen dennoch von einem „großen Gewinn für Eutin“ sprechen, wirkt nach alledem wie blanker Hohn.

Das Resümee der Autoren: Aller Versuche sind drei – das sollte es dann aber auch gewesen sein. Denn Schleswig-Holstein packt es einfach nicht, eine anregende, anspruchsvolle Gartenschau auf die Beine zu stellen, die sich tatsächlich mal echter Gartenkultur widmet und die vorhandenen Naturelemente integriert, statt sie ‚platt zu machen‘ und anschließend Gartengestaltung auf Baumarktniveau zu präsentieren.

Fritz Heydemann
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Oscar Klose
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. NABU-Landesvorsitzender
Oscar.Klose@NABU-SH.de